

„Diskriminierungserfahrungen in Deutschland 2025“

Fragen und Antworten (Q&A) aus dem Kick-off

Die hier aufgelisteten Fragen zum Beteiligungsprozess zu der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland 2025“, die von IMAP im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes umgesetzt wird, wurden im Laufe der Kick-off Veranstaltung am 9. April 2025 durch teilnehmende Organisationen eingereicht.

1. Teilnahme am Beteiligungsverfahren & Registrierung

Wo kann man sich für das Beteiligungsverfahren registrieren?

Sie können Ihr Interesse am Beteiligungsverfahren jederzeit unter diesem Link anmelden:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/betroffenenbefragung_interessenbekundung

Der Link befindet sich auch auf der zentralen Beteiligungsplattform (<https://imap-institut.de/beteiligungsplattform-diskriminierungserfahrungen-2025>)

Wie kann man prüfen, ob man sich schon angemeldet hat?

Nach Ihrer Interessensbekundung erhalten Sie zeitnah eine Bestätigung via E-Mail an die Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben.

Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie uns gern auch jederzeit unter diskriminierungserfahrungen@imap-institut.de kontaktieren und nachfragen.

Was muss man tun, damit man nichts verpasst? Gibt es einen Newsletter?

Wir informieren Sie kontinuierlich und aktiv per E-Mail: Alle relevanten Informationen werden mit ausreichend Vorlauf an alle am Beteiligungsverfahren beteiligten Organisationen geschickt.

Zusätzlich sind alle Informationen auf der Beteiligungsplattform zu finden: <https://imap-institut.de/beteiligungsplattform-diskriminierungserfahrungen-2025>

Wer führt die Bevölkerungs-befragung durch und wie beteiligt man sich daran?

Es wird zwei Befragungen geben, die **Bevölkerungsbefragung** und die **Betroffenenbefragung**.

Für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung wird ein Meinungsforschungsinstitut beauftragt, das eine zufällig gewählte Stichprobe auswählt und befragt. Die Ergebnisse dieses Studienteils sollen für die Gesamtbevölkerung aussagekräftig sein.

Die Betroffenenbefragung steht allen Interessierten offen und soll von möglichst vielen Menschen genutzt werden, um persönliche Diskriminierungserfahrungen einzubringen.

Betroffene sollen über eine öffentlichkeitswirksame und zum Teil spezifisch zielgruppenorientierte Werbung möglichst breit bekannt gemacht werden. Dafür stellt die ADS

verschiedene Materialien zur Verfügung. Hier sind wir auch für den Prozess der Erhebung und Bekanntmachung auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten Sie darum, die Studie in Ihrem Umfeld bekanntzumachen und für eine Teilnahme zu werben.

Für beide Befragungen ist eine Beteiligung im Rahmen der Beteiligungsrunden Fragenbogen (Erarbeitung der Inhalte) und im kommenden Jahr im Rahmen der Beteiligung Datenauswertung/-interpretation und Handlungsempfehlungen möglich.

Wie wurden die Communities für das Beteiligungsverfahren ausgewählt?

Grundsätzlich sind alle Community-Organisationen eingeladen, am Beteiligungsverfahren teilzunehmen.

Die Einladung zu einer Interessenbekundung erfolgt(e) möglichst breit und soll Community-Organisationen mit möglichst breit gefächerten thematischen Schwerpunkten und Zugängen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene erreichen. Die Ansprache erfolgte auf Basis eines Verteilers der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und ist zusätzlich über verschiedene weitere Kanäle verbreitet worden. Wenn Sie weitere (potenziell) interessierte Organisationen kennen, geben Sie die Informationen gern an diese weiter.

Was bedeutet es, wenn eine Organisation horizontal ausgerichtet ist?

Horizontal meint in diesem Zusammenhang, dass die Organisation zielgruppenübergreifend zu (allen) diskriminierungsrelevanten Merkmalen arbeitet.

Die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität adressieren das Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsmerkmale. Diese Wirkungsweise wird in der Regel sowohl von zielgruppenspezifisch arbeitenden als auch von horizontal/ merkmalsübergreifend arbeitenden Organisationen als handlungsleitend formuliert.

2. Methodik & Durchführung

Wie werden Betroffene gefunden?

Die Betroffenenbefragung wird öffentlichkeitswirksam auf verschiedene Arten und Kanälen durch die ADS bekannt gemacht und beworben werden.

Zusätzlich ist Ihre Unterstützung mit Ihren Zugängen und dem Vertrauen, dass Sie in Communities genießen, notwendig, um möglichst viele Betroffene zu erreichen und für eine Teilnahme an der Befragung zu motivieren. Dafür wird die ADS eine Vielzahl von Print- und digitalen Materialien zur Verfügung stellen.

Was trägt die Beteiligungsrunde zum Fragebogen zu dem späteren Fragebogen bei?

Im Rahmen der Beteiligung bitten wir Community-Organisationen um ihr Feedback zu den grundsätzlichen Inhalten und Schwerpunkten der Befragung und zu den konkreten Fragen, mit denen diese Inhalte erhoben werden sollen. Die Grundlage sind erste zwischen IMAP und der ADS

abgestimmte Fragebogenentwürfe für beide Befragungen – Bevölkerungsbefragung und Betroffenenbefragung.

In einem zweiten Schritt wird das Feedback systematisch ausgewertet und in den Fragebogenentwurf eingearbeitet. Für diesen Schritt ist IMAP zuständig. In den Prozess wird die Resonanzgruppe einbezogen. Das Ergebnis ist ein überarbeiteter Fragebogenentwurf.

Dieser überarbeitete Fragebogenentwurf wird von der ADS geprüft, ggf. überarbeitet und schließlich angenommen.

Die überarbeitete und abgestimmte Version wird anschließend in qualitativen und quantitativen Pretests geprüft und nochmals überarbeitet.

Wenn beide Befragungen (Bevölkerung und Betroffene) wiederholt werden, sollen dann in beiden die Befragtenzahlen so sehr erhöht werden oder nur in der Betroffenenstudie? Repräsentativität erreichen Sie ja auch mit weniger als 30.000 Befragungen bei der Bevölkerungsstudie.

Diese Zahl von möglichst mehr als 18.000 Teilnehmenden bezieht sich auf die Betroffenenbefragung. Die Zahl der Befragten für die Bevölkerungsbefragung wird (wie bereits 2015) im niedrigen vierstelligen Bereich liegen.

Da es sich bei der Betroffenenbefragung um eine sogenannte anfallende Stichprobe handelt, das heißt, dass alle interessierten Menschen teilnehmen können, werden die Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung nicht aussagekräftig sein. Im Kontrast zur Bevölkerungsbefragung geht es zentral um den Teil der Bevölkerung, der Diskriminierung erlebt.

Ziel der Betroffenenbefragung ist es, ein möglichst differenziertes und vertieftes Wissen zu Diskriminierung, bspw. zu Mustern und Verläufen zu gewinnen. Hierfür ist eine möglichst hohe und vielfältige Beteiligung hilfreich.

3. Erreichbarkeit & Barrierefreiheit

Wird es Fragebögen etc. in Leichter Sprache geben?

Ja, der Fragebogen der Betroffenenbefragung wird es in mehreren Sprachen geben, darunter auch Leichte Sprache und mehrere weitere Sprachen, z. B. Englisch.

Bieten Sie auch einen Fragebogen in Papierform an?

Ja. Es wird eine Papierversion der Betroffenenbefragung in allen angebotenen Sprachen geben.

Wichtig ist technische Flexibilität, dass jemand mit 80 genauso teilnehmen kann wie jemand mit 20 oder jemand mit Sehbehinderung oder kurzen Aufmerksamkeitsspannen.

Wir bemühen uns um eine möglichst barrierearme Form der Umsetzung der Betroffenenbefragung. Neben einer digitalen Version wird es auch eine Papiervariante in allen angebotenen Sprachen geben.

Die digitale Version folgt den Vorgaben der Europäischen Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG). Zusätzlich sind Mikroprojekte geplant, die Community-Organisationen Ressourcen Verfügung stellen, um gezielt schwer erreichbare Zielgruppen zu erreichen.

Ist eine Bevölkerungsbefragung mittels Telefonbefragung sinnvoll? Wäre eine postalische Befragung nicht vertrauenserweckender und besser?

Telefonpanele sind etablierte Instrumente der Meinungsforschung, mit denen in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Rücklauf und die Datenqualität sind dabei höher als bei postalischen Befragungen.

4. Inhalt der Studie

Werden Themen wie "Sozialer Status" eine ausreichende Gewichtung erhalten, obschon bislang "nur" 4 Organisationen mit dieser expliziten Ausrichtung im Beteiligungsverfahren mitwirken?

Ja, die Community-Perspektiven auf Sozialen Status sind uns wichtig und sollen in allen Phasen der Studie ausreichend Berücksichtigung finden.

Wir werden noch einmal gezielt auf Community-Organisationen aus dem Themenfeld zugehen. In der Resonanzgruppe ist diese Perspektive vertreten.

Unter welche Gruppe rechnen Sie psychische Erkrankungen?

Bei den Workshops zur Beteiligung Soziodemographie rechnen wir psychische Erkrankungen in den Themenbereich Behinderung / Chronische Erkrankungen.

Gibt es speziellen Fokus auf schwerwiegende Diskriminierung, wobei gravierende Menschenrechte verletzt wurden?

Nein, es wird keinen Fokus auf „schwerwiegende“ Diskriminierung geben. Eine Definition von „schwerwiegend“ wäre anspruchsvoll und birgt zugleich die Gefahr einer Lesart, die andere Formen der Diskriminierung relativieren könnte.

Ziel der Studie ist es, möglichst das gesamte Spektrum von Diskriminierungserfahrungen abzubilden und zugleich Erkenntnisse dazu zu gewinnen, welche Formen bzw. Konstellationen von den Betroffenen als besonders bedeutsam erlebt werden und woran das liegt. Zugleich soll auch das Wissen zu Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung vertieft werden.

Auf welche Lebensbereiche werden die Diskriminierungserfahrungen bezogen? Erhalten wir da noch eine Liste?

Grundsätzlich sollen Diskriminierungen in allen Lebensbereichen erfasst werden. Eine erste konkrete Strukturierung und Kategorisierung der Lebensbereiche wird im Rahmen der Beteiligungsrunde Fragebogen veröffentlicht werden.

Wird es eine Unterscheidung von strafrechtlich relevanter und nicht strafrechtlich relevanter Diskriminierung geben? Wird auch nach dem Anzeigeverhalten gefragt?

Inwiefern die Unterscheidung strafrechtlicher Relevanz Teil der Befragung sein wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Grundsätzlich müsste die Einschätzung durch die befragten Personen erfolgen und ist damit stark von deren strafrechtlichen Hintergrundwissen abhängig.

Das Anzeigeverhalten bzw. die Einleitung rechtlicher Schritte wird voraussichtlich abgefragt werden.

Einen ersten Zwischenstand werden wir in der Beteiligungsrunde Fragebogen mit Ihnen teilen und bitten Sie, Ihre Perspektive und Ihre Anregungen auch an dieser Stelle noch einmal in den Prozess einzubringen.

Wird vor dem Fragebogen nochmal der " Tatbestand " der Diskriminierung erläutert?

Ja, im Rahmen der Befragungen wird ein Verständnis von Diskriminierung als gemeinsame Grundlage formuliert werden.

Wenn man selbst zu Diskriminierungsthemen forscht, kann diese Forschung in die Studie einfließen?

Selbstverständlich. Die Studie soll bestehendes Wissen berücksichtigen und, wenn möglich Impulse von anderen Forschungsprojekten aufnehmen bzw. geben.

Bitte bringen Sie Ihre Erfahrung und Expertise in die Umsetzung der Studie ein.

Meine Frage ist, welche Anteile die Befragungen zum Antiziganismus darstellen werden oder sollen bzw. wie die Studie der Kommission Antiziganismus eine Rolle bzw. einen Einfluss haben werden. Inwieweit wird Antislawismus miteinbezogen?

Die Studie ist grundsätzlich merkmals- und zielgruppenübergreifend ausgerichtet.

Das bedeutet, dass möglichst viele verschiedene spezifische Diskriminierungserfahrungen und zielgruppenspezifische Diskriminierungsformen erfasst werden sollen.

Antiziganistische Diskriminierungen, Diskriminierungserfahrungen von Sinti und Roma sowie Antislawismus zählen hier hinzu und werden auch explizit adressiert werden.

Existierende Studien werden in der Erarbeitung der Erhebung und der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse systematisch berücksichtigt.

Ebenso werden Community-Perspektiven im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gezielt einbezogen.

Selbstorganisationen der Sinti und Roma sind sowohl im Beteiligungsverfahren als auch der Resonanzgruppe vertreten.

Wenn Sie spezifische Hinweise haben, teilen Sie die gern mit uns und bringen Sie sich und Ihre Expertise bitte in den Beteiligungsprozess ein.

Inwieweit wird / kann Intersektionalität in den Workshops der Beteiligung Soziodemografie berücksichtigt werden.

Intersektionalität ist die grundlegende Perspektive, die der Beteiligungsrunde zugrunde liegt. Auch wenn die Workshops einen je spezifischen Themenschwerpunkt haben, lässt sich dieser nur vor dem Hintergrund und im Zusammenspiel mit weiteren gesellschaftlichen Machtverhältnissen sinnvoll denken. Dies wird Gegenstand der Workshops sein.

5. Zielgruppen & Diversität

Wird es eine ähnliche Studie auch für Kinder und junge Menschen geben?

Nein. Eine Studie spezifisch für Kinder und junge Menschen ist nicht geplant. Allerdings werden junge Menschen ab 14 Jahren im Rahmen dieser Studie sowohl in der Bevölkerungsbefragung als auch der Betroffenenbefragung einbezogen.

Community-Organisationen aus dem Bereich junger Menschen sind sowohl im Beteiligungsverfahren als auch der Resonanzgruppe vertreten.

6. Datenschutz & Kontaktaufnahme

Woher kommen die Kontaktdaten für die telefonische Kontaktaufnahme Bevölkerung?

Die Bevölkerungsumfrage wird von einem Meinungsforschungsinstitut im Auftrag der ADS umgesetzt werden. Für Telefonbefragungen gibt es ein Stichprobensystem, das auch Handynummern beinhaltet. In der Regel ist es eine ADM-Stichprobe. Das ist ein spezielles Zufallsverfahren, mit dem in drei Stufen Haushalte in Deutschland für Umfragen ausgewählt werden – zuerst geografisch, dann nach Adressen, und schließlich eine Person pro Haushalt. Auf dieses greifen Meinungsforschungsinstitute zurück.

Wird die Beteiligungsplattform auch für die Öffentlichkeit sein?

Die Beteiligungsplattform ist öffentlich zugänglich. Gleichzeitig besteht ihr Ziel nicht darin, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu adressieren und mobilisieren, sondern Informationen für interessierte Community-Organisationen im Rahmen der Beteiligung zur Verfügung zu stellen.

Die Studie und insbesondere die Betroffenenbefragung werden eine eigenständige Webseite bei der ADS bekommen. Diese dient der breiten Bewerbung der Befragung und später ihrer Ergebnisse.

7. Aufwandsentschädigungen

Es wurde von Aufwandsentschädigungen gesprochen: Sind die für die Teilnehmer der Studien, oder für die beteiligten Organisationen geplant? Gibt es die Möglichkeit, Anreize an die Teilnehmenden der Befragung weitergeben zu können (finanzielle Aufwandsentschädigungen)?

Aufwandsentschädigung sind ausschließlich für Organisationen im Rahmen der Beteiligung geplant. Wir hoffen, dass Betroffene sich durch eine gezielte Ansprache und die mit der Befragung verbundenen Ziele und potenziellen Effekte zu einer Teilnahme entscheiden.

Wie können Anbieter der offenen Behindertenarbeit ihre Mehrkosten, die entstehen, wenn sie mit Menschen mit Behinderungen die Fragebögen ausfüllen abwickeln? Vor allem Menschen die noch Deutsch lernen oder kognitiv eingeschränkt sind, benötigen voraussichtlich viel Unterstützung/ Zeit.

Wir wissen, dass es verschiedene Betroffenenengruppen gibt, die durch die geplanten Befragungsmöglichkeit nicht oder nur schwer erreichbar sein werden und für die spezifische Hürden existieren.

Hier sind wir noch einmal besonders auf Ihre Hilfe angewiesen.

Um zusätzliche Ressourcen, die dafür nötig werden, aufbringen zu können, planen wir die Ausschreibung von Mikroprojekten. Auf der Basis knapper Projektbeschreibungen vergeben wir insgesamt 50.000€ (max. 3.500€ pro Projekt) an Organisationen, die schwer erreichbare Betroffenenengruppen die Teilnahme an der Befragung ermöglichen.

8. Evaluation & Vergleichbarkeit

Können wir denn den Fragebogen der vorherigen Studie irgendwo sehen?

Der Fragebogen der Studie aus dem Jahr 2015 ist leider nicht mehr einsehbar.

Meine Frage ist, ob Intergeschlechtlichkeit in der Studie von 2015 schon bedacht war und ob sie in der neuen Studie abgegrenzt wird zu bspw. Transgeschlechtlichkeit oder zusammengefasst wird (wenn die Person nicht inter* ist, es gibt ja auch inter* Personen, die trans sind)?

Intergeschlechtlichkeit und Transgeschlechtlichkeit sind in der Erfassung konkreter Diskriminierungserfahrungen und (Selbst)Beschreibungen der Befragten in der Studie von 2015 differenziert worden. Dies wird auch in der aktuellen Studie so sein.

Wenn verglichen werden soll, wie sich die Situation seit 2015 verändert hat, dann müssen die gleichen Fragen gestellt werden. (...) Ich wäre mehr an einer Vergleichbarkeit interessiert.

Ein Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2015 ist für zentrale Inhalte vor allem mit Blick auf die Bevölkerungsbefragung geplant. Dabei wird die Vergleichbarkeit der Fragen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig wird die aktuelle Studie auch Fragestellungen weiterentwickeln und zielt darauf ab, neues Wissen zu generieren.

Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse kann Entwicklungen und Tendenzen sichtbar machen. Allerdings wird die Studie nur begrenzt Erklärungen für Unterschiede und Gemeinsamkeiten liefern können.